

## **Arbeitsschutz gezielt verbessern**

### **Kurzer Selbstcheck Arbeitsschutzmanagement**

Arbeitsschutzmanagement bedeutet, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit systematisch und effizient zu betreiben. Mit nachfolgenden Fragen können Sie in erster Näherung einschätzen, inwieweit Optimierungsbedarf bei Ihrem Arbeitsschutzmanagement besteht.

Beantworten Sie bitte jede Frage kurz.

Wenn Unsicherheiten bei der Beantwortung auftreten, besteht Optimierungsbedarf. In diesem Fall oder wenn Sie Ihre Organisation des Arbeitsschutzes detailliert prüfen wollen, sollte die Praxishilfe „Arbeitsschutz mit System“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), eine entsprechende Checkliste oder eine kostenfreie Fachberatung durch die BG RCI genutzt werden.

#### **1. Führen und Organisieren**

- 1.1. Gibt es klare Aussagen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, an denen sich das Unternehmen orientiert (Sicherheits- und Gesundheitspolitik)?
- 1.2. Sind konkrete Ziele für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gesetzt?
- 1.3. Ist die Organisationsstruktur des Betriebs eindeutig festgelegt und aktuell?
- 1.4. Sind für alle Verantwortungsbereiche die Pflichten und konkreten Aufgaben hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit im Betrieb festgelegt?
- 1.5. Werden die Beschäftigten bzw. ihre Vertreter in den Arbeitsschutz eingebunden?
- 1.6. Ist die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung sichergestellt?
- 1.7. Sind, soweit erforderlich, Sicherheitsbeauftragte / weitere Beauftragte bestellt?
- 1.8. Tagt regelmäßig ein Ausschuss, der sich mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befasst (ab 21 Beschäftigte)?

#### **2. Risiken und Chancen**

- 2.1. Ist geregelt, wann und wie alle relevanten Gefährdungen beurteilt werden?
- 2.2. Ist geregelt, wie Gefährdungsbeurteilungen und Erkenntnisse aus dem Betrieb für Verbesserungsmaßnahmen genutzt werden (Kontinuierliche Verbesserung)?

#### **3. Beschäftigte einbinden**

- 3.1. Wird beim Einsatz von Beschäftigten und Führungskräften geprüft, ob sie für ihre Aufgaben ausreichend qualifiziert und geeignet sind?
- 3.2. Werden Ideen und Vorschläge zum Arbeitsschutz festgehalten und berücksichtigt?
- 3.3. Werden Beschäftigte und Führungskräfte regelmäßig zu Arbeitsschutzthemen unterwiesen bzw. geschult?

#### **4. Abläufe festlegen**

- 4.1. Ist geregelt, wie die Verantwortlichen von neuen rechtlichen Vorgaben erfahren?
- 4.2. Ist festgelegt, welche betrieblichen Dokumente und Aufzeichnungen geführt werden?  
Werden sie aktuell gehalten und an die Betroffenen weitergegeben?
- 4.3. Sind Sicherheit und Gesundheit in die betrieblichen Abläufe und Prozesse eingebunden (z. B. in Einkauf, Produktion, Fremdfirmeneinsatz, Instandhaltung)?
- 4.4. Sind Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle getroffen?

#### **5. Bewerten und Verbessern**

- 5.1. Finden regelmäßige Sicherheitskontrollen, Begehungen und Prüfungen statt?
- 5.2. Werden Unfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und sicherheitsrelevante Ereignisse erfasst, untersucht und Verbesserungsmaßnahmen getroffen?
- 5.3. Wird systematisch überprüft, ob der Betrieb bezüglich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ausreichend organisiert ist (z. B. durch Selbstchecks oder Audits)?
- 5.4. Bewertet die Unternehmensleitung regelmäßig die Ergebnisse des Betriebs bezüglich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und stößt Verbesserungen an?